

„Durchforstung war eklatanter Rechtsverstoß“

Juwi und Naturenergie weisen Vorwürfe zurück: Quartierbäume der Mopsfledermaus von Unbekannten entfernt

Jossgrund/Flörsbachtal (re). Die Planer des Windparks Flörsbachtal-Roskopf, die Firma Juwi und Naturenergie Main-Kinzig, weisen die „haltlosen Vorwürfe“ der Bürgerinitiative „Windkraft im Spessart“ scharf zurück. In einer Pressemitteilung hatte die Initiative den beiden Unternehmen vorgeworfen, wissentlich Gutachten geschönt und den Lebensraum bedrohter Tierarten mutwillig zerstört zu haben (wir berichteten). Die beiden Unternehmen sprechen dabei von „unwahren Tatsachenbehauptungen“, die jeglicher Grundlage entbehrten.

Bei der Fledermauskartierung

im Jahr 2013 hätten von Juwi beauftragte Fachgutachter Quartierbäume und Quartierbereiche der geschützten Mopsfledermaus entdeckt. Diese sogenannten Habitatbäume seien von den Fachgutachtern als schützenswert markiert und die Standorte dem Forst mitgeteilt worden. Wie sich herausstellte, seien die markierten Habitatbäume der streng geschützten Fledermausgattung jedoch gefällt worden. Diese Tat stellt aus Sicht von Juwi und Naturenergie GmbH nicht nur einen eklatanten Rechtsverstoß dar. Sie schade zudem der Tierwelt und sei geeignet, das Vertrauen in eine naturver-

trägliche Umsetzung der Energiewende nachhaltig zu erschüttern. Beide Unternehmen machen deutlich, dass sie die Behörden bei der Aufklärung unterstützen und dass sie Handlungen, die gegen Natur- und Umweltschutz gerichtet sind, „ausdrücklich und unmissverständlich“ verurteilen.

Die Projektpartner stellen heraus, dass Umwelt- und Naturschutz zwei Seiten derselben Medaille seien. Daher hätten die beiden Unternehmen ihre Planungen für ein Windrad auch eingestellt, als sich abzeichnete, dass dieses innerhalb des 1000-Meter-Schutzradius' um den 2013 kartierten

Quartiersbereich lag. Alle anderen Windräder befanden sich außerhalb dieser Schutzzone. Damit hätten die markierten Fledermaushabitate keinerlei Einfluss auf das Genehmigungsverfahren gehabt.

Rechtliche Schritte gegen die BI denkbar

Das Beseitigen der Habitatbäume hätte wohl eher zur Folge gehabt, dass sich die Fledermauspopulation ein neues Revier innerhalb des Planungsraumes gesucht hätte. In einer gemeinsamen Presseerklärung schreiben die Unter-

nehmen: „Den Planern ein Interesse am Forcieren eines Revierwechsels der Mopsfledermaus zu unterstellen, ist daher schlicht abwegig.“

Auch die zweite böswillige Unterstellung der BI weisen die Unternehmen scharf zurück. Alle von den Projektpartnern in Auftrag gegebenen Gutachten würden dem hohen fachlichen Standard entsprechen, wie er von der Genehmigungsbehörde vorgegeben wird. Beide Unternehmen, Juwi und Naturenergie Main-Kinzig, behalten sich ausdrücklich die Prüfung rechtlicher Schritte gegen die BI vor.

SINZ
5.11.2016
SS